

# Skitourenwoche Villgratental

Organisation: Bernhard Rückerl, Hunsrückstr. 56, 65929 Frankfurt, [bernhard\\_rueckerl@freenet.de](mailto:bernhard_rueckerl@freenet.de)

Zeitraum: 01.02.2026 – 08.02.2026

Unterkunft: Der Gannerhof, Gasse 93, A-9932 Innervillgraten, Tel: [+43 4843 5240](tel:+4348435240) [gannerhof@gannerhof.at](mailto:gannerhof@gannerhof.at)  
<https://www.gannerhof.at> Preis pro Person und Nacht im DZ 145,00 Euro inklusive Frühstück, Marschtee, Nachmittags Obst, Suppe, Kaffee und Kuchen und Abendessen mit 5-Gänge-Menü – Die Küche wurde mit einem Michelin-Stern ausgezeichnet.

Anreise: mit der Bahn bis Silian, von dort Abholung durch das Hotel. Mit dem Auto über den Brenner nach Brixen, von dort durch das Pustertal bis Silian und weiter nach Innervillgraten. Vor Ort gibt es die Möglichkeit, ein Touren-Shuttle zu nutzen.

Tourenmöglichkeiten: Pürglesgungge (2500 m), Kreuzspitze (2.620 m), Rotes Kinkele (2.763 m), Marchkinkele (2545m), Toblacher Pfannhorn(2663m), Riepenspitze(2774m) u.v.m.

Anforderungen: Kondition für Aufstiege bis 1100 Hm bzw. 4 Stunden und Abfahrt

Anmeldung: Schriftlich auf beiliegendem Vordruck mit Haftungserklärung. Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung. **Anmeldeschluss ist Dienstag, der 02. Dezember 2025.** Ich habe 6 Übernachtungsplätze angefragt.

**Anmeldung:**

Hiermit melde ich mich zur Gemeinschaftstour der Skigruppe des DAV Frankfurt vom 01. bis 08. Februar 2026 in Innervillgraten an:

Name:

Adresse

(Mobil)Telefon:

Name und Notfallrufnummer zur Benachrichtigung im Notfall:

---

**Haftung:**

Die ausgeschriebene Tour vom 01. bis 08.02. 2026 der Skigruppe des DAV Frankfurt ist eine Gemeinschaftstour. Sie ist keine geführte Tour.

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dieser Sektionsveranstaltung / Skitour grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den organisatorischen Leiter der Tour, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und -referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift